

Antrag auf Unterstützung im Praktikum

Gemeindepraktikum
 Handlungsfeldpraktikum
 Supervidiertes Praktikum
 (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Name	Adresse
MentorIn		
PraktikantIn		

Auf Antrag wird das Gemeindepraktikum, das Handlungsfeldpraktikum und das supervidierte Praktikum durch die KSB gefördert. Ist der Praktikant während seines Praktikums im Pfarrhaus untergebracht und wird auch dort gepflegt, so kann diese Unterstützung an den Mentor oder die Kirchengemeinde ausbezahlt werden. Die Unterstützung dient in erster Linie der Sicherung des Lebensunterhalts der Praktikantin bzw. des Praktikanten, also hauptsächlich für Unterkunft und Verpflegung. Bei Abrechnung der Unterkunftskosten bitte Rechnungsbelege, Quittung oder Mietvertrag in Kopie einreichen. Musste sich der Praktikant selbst verpflegen, so bitten wir die Mentorin bzw. den Mentor dies untenstehend zu bestätigen. Näheres entnehmen Sie bitte dem angehängten Merkblatt..

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____ im Rahmen ihres/seines Gemeindepraktikums/ Handlungsfeldpraktikums/ supervidierten Praktikums vom _____ bis _____ sich selbst zu verpflegen hatte.

Hierbei sind ihr/ihm täglich mindestens Kosten in Höhe von 5,00 Euro entstanden.

___ Tage x 5€ = _____ €

Unterschrift MentorIn

Andere notwendige Unkosten des Praktikums siehe Merkblatt

Der Zuschuss soll ausgezahlt werden an

- PraktikantIn MentorIn
 Kirchengemeinde / Vermieter (Adresse _____)

Kostennachweise

- liegen dem Antrag bei werden nachgereicht

Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

Unterschrift
MentorIn

Unterschrift
Praktikant

Bitte an folgende Adresse schicken

Kirchliche Studienbegleitung (KSB), Stichwort: Praktika, Johann-Flierl-Str.20, 91564 Neuendettelsau
 Email: sekretariat@studienbegleitung-elkb.de, www.studienbegleitung-elkb.de

Bitte wenden !

Merkblatt für Abrechnung der Praktika

Um die Unterstützungspauschale für ein Praktikum auszahlen zu können, braucht die KSB folgende Nachweise:

1. Antrag auf Unterstützung im Praktikum

s. Downloads auf Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>

In Fällen, in denen die gewöhnliche Unterstützung der Evangelisch-Lutherischen Kirche (310 bzw. 465 Euro) allein für Unterkunft deutlich überschritten wird, kann ein Zusatzantrag gestellt werden (s. Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>)

2. Bestätigung durch MentorIn

Sofern sich ein Studierender selber verpflegen muss, kann sein/seine Mentor/in die formlose Bestätigung auf dem Antrag auf Unterstützung ausfüllen.

Kassenzettel etc. werden hierfür nicht benötigt.

Für das supervidierte Praktikum können ggf. Belege über die Verpflegung im Rhön-Klinikum eingereicht werden.

3. Kostennachweis für Unterkunft

Für Unterbringungskosten bitte den Mietvertrag bzw. eine vom Wohnungsgeber unterschriebene Quittung beibringen.

Weitere Belege sind nicht mehr nötig!

4. Unterbringung bei Mentor/in

Ist ein/e Praktikant/in beim Mentor/ bei der Mentorin untergebracht, erhält diese/r die Pauschale. Hierzu reicht das entsprechende Kreuzchen auf dem Antrag auf Unterstützung aus.

5. Fahrkosten

Es werden die Kosten für Hin- und Rückfahrten zu Einführungs- und Auswertungstagen übernommen, sowie eine Hin- und Rückfahrt vom Studienort zum Praktikumsort.

Diese Fahrtkosten sind innerhalb von **6 Monaten abzurechnen** (gegebenenfalls sind Teilabrechnungen erforderlich). **Die Höchstgrenze pro Fahrt liegt bei 135,00 €.**

(s. Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>)

Dienstfahrten im Gemeindepraktikum werden von der Gemeinde erstattet.

Von den Dienstfahrten zu unterscheiden sind Fahrten vom Ort der Unterbringung zum Ort des Einsatzes. Sie können im Rahmen der Unterstützungspauschale abgerechnet werden.

In diesem Fall ist ein Fahrtenbuch zu führen.

Fahrtkosten supervidiertes Praktikum Rhön-Klinikum: Dienstfahrten zu den täglichen Treffen am Kursort werden über die Kurskasse abgerechnet. Wie bei den Unterkunftskosten werden die entstandenen Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Teilnehmenden aufgeteilt. Auch über diesen Beitrag in die Kurskasse erhält jede/r Teilnehmende eine Quittung, die in die Abrechnung mit der KSB einzureichen ist, um im Rahmen der Unterstützungspauschale abgerechnet zu werden. Zusätzlich, also außerhalb der Unterstützungspauschale, werden von der KSB die Kosten für insgesamt drei Hin- und Rückfahrten vom Studienort zum Praktikumsort (für das Aufnahmeinterview sowie zu den beiden Kursblöcken) erstattet.

6. Zusatzkosten

Für zusätzlich anfallende Kosten (z.B. KV-Wochenenden etc.) kann per Zusatzantrag auf Unterstützung im Praktikum Kostenerstattung beantragt werden. Dieser Antrag wird über die KSB an das Referat F 2.1 im Landeskirchenamt weitergeleitet. Dort wird über die Bezuschussung entschieden.